

GEORG TESSIN

Deutsche Verbände und Truppen 1918-1939

Altes Heer
Freiwilligenverbände
Reichswehr
Heer
Luftwaffe
Landespolizei

Bearbeitet auf Grund der Unterlagen
des Bundesarchiv-Militärarchivs;
herausgegeben mit Unterstützung
des Bundesarchivs und des Arbeitskreises
für Wehrforschung

BIBLIO VERLAG · OSNABRÜCK 1974

2. Abschnitt Freikorps und Freiwilligenverbände

Die Demobilmachung des Feldheeres wurde durch den notwendigen Einsatz von Fronttruppen zur Niederwerfung der Unruhen in Berlin und anderen deutschen Städten, durch das Vordringen des Bolschewismus im Osten und durch die seit dem polnischen Aufstand in Posen (27. 12.) sich abzeichnenden Gefahren unterbrochen. Als erste Maßnahme wurde die Bildung des Grenzschutzes Ost durchgeführt. Eine Freiwilligenwerbung hatte bereits seit dem 15. 11. 1918 begonnen. Die Truppen, über die die Reichsregierung nach und nach verfügen konnte, bestanden aus den verschiedenartigsten Elementen:

- a) Freiwilligenverbände (Bataillone, Eskadronen und Batterien) für Oberost, gebildet aus Freiwilligen der abziehenden Truppen, Stäben und Etappenformationen, aber auch durch Werbung und Zuführung aus der Heimat. Diese Bataillone erhielten neue Nummern, die nichts mit denen von Truppenteilen des alten Heeres zu tun hatten (siehe F 43).
- b) Freikorps für den Grenzschutz Ost, die — meist nach ihrem Führer benannt — jeweils von diesem geworben worden waren, zum Teil bereits, während die Felddivisionen noch auf dem rechten Rheinufer in Westfalen und Hessen auf ihren Abtransport warteten. Ein weiterer Teil der Freikorps wurde in losem Zusammenhang mit den heimgekehrten Truppen aus den demobilisierten Regimentern in deren Heimatstandorten errichtet. In Freikorps dieser Art (aus „wilder Wurzel“) waren oft Infanterie, Kavallerie und Artillerie vereinigt.
- c) Grenzschutztruppen, die bereits vor Heimkehr der Fronttruppen aus den Ersatztruppen in der Heimat durch die stellvertretenden Generalkommandos aufgestellt worden waren, so die 3 Grenzer-Regimenter in Sachsen und die 4 Ersatzregimenter des V. und des VI. AK an der Grenze gegen die Tschechoslowakei.
- d) Fronttruppen der Ostprovinzen, die beschleunigt per Bahn in ihre Heimat in Ost- und Westpreußen, Posen und Schlesien abtransportiert worden waren und nach kurzer Demobilmachung in ihrer Friedensgliederung (nur bei der 117. ID in ihrer Kriegsgliederung) sofort wieder aufgestellt wurden. Sie führten ihre früheren Bezeichnungen mit dem Zusatz „Freiw.“ weiter und behielten auch die Jahrgänge 1898 und 1899 unter den Waffen.
- e) Volkswehr in den größeren Städten auf Grund des Gesetzes vom 12. Dezember 1918, die meist aus Sozialdemokraten bestand und die sich ihre Führer selbst wählte. Ihre Stärke und erst recht ihre Einsatzfähigkeit war nur gering.

f) Sicherheits-Kompanien und -Bataillone, besonders in Süddeutschland (Bayern und Württemberg): auf die einzelnen Garnisonen ohne zusammenfassende Einheit verteilt und zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und zum Schutz der militärischen Anlagen bestimmt.

g) Truppenteile, die nach dem Reichswehrgesetz vom 6. März 1919 bereits im Hinblick auf die zukünftige Reichswehr aufgestellt wurden.

Alle diese Truppen, in Gliederung und Größe völlig verschieden, vom Korpsverband (Garde-Kav.Schützen-Korps) bis zu einzelnen Kompanien, teils mit, teils ohne beigegebene Kavallerie und Artillerie, ließen sich — will man über eine einfache Aufzählung hinausgehen — nur durch eine Zusammenfassung nach Korpsbereichen darstellen. Ein Verzeichnis all dieser Namenseinheiten am Schlusse des Abschnittes deutet auf die zur Übersicht jeweils eingesetzten Randzahlen hin (F 1 usw.), die sonst keine Bedeutung haben.

Mit der Aufstellung der vorläufigen Reichswehr im Mai/Juni 1919 fand diese „Freikorpszeit“ ein Ende, auch wenn einzelne Freikorps (z. B. Hasse) nicht sofort Aufnahme in diese fanden und andere, besonders die Freikorps aus „wilder Wurzel“, ihre Bezeichnungen bis Februar 1920 fortführten und die neue Reichswehrbezeichnung nur in Klammern führten.

Da
wiAu
F:

F: